Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 28 (1971)

Heft: 6

Artikel: Strukturprobleme der solothurnischen Landwirtschaft

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-782608

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Strukturprobleme der solothurnischen Landwirtschaft

A. Allgemeine planerische Bemerkungen

Ad. Lisser, Chef der kantonalen Planungsstelle, Solothurn

Der Gedanke der Planung hat in den letzten Jahren allgemein grosse Fortschritte zu verzeichnen. So haben im Bereich der Gemeinden die Ortsplanungen, in den Regionen die Arbeiten der Regionalplanungsgruppen und in den Kantonen die Studien und Ausarbeitungen von kantonalen Konzepten und Leitbildern verschiedener Art viel zu diesem Ergebnis beigetragen. Mit dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz, das im Entwurf vorliegt, wird auf dieser Ebene durch die Schaffung von Rechtsgrundlagen eine weitere wesentliche Phase eingeleitet.

Noch im letzten Jahrhundert galt die Schweiz auf Grund ihrer landschaftlichen Schönheiten als ein herrliches und ungestörtes Ferienland. In den letzten Jahrzehnten trat in dieser Beziehung eine gründliche Veränderung ein. An die Stelle einer ruhigen Landschaft trat in vielen Dörfern und Städten eine stets wachsende Ueberbauung und Industrialisierung. Mit dieser Vertechnisierung, die eine ständige Umgestaltung der ursprünglichen Landschaft verursacht, läuft parallel eine starke Zunahme der Bevölkerung. Die Lösung grosser Aufgaben wird unserer Generation überbunden. Wir befinden uns sowohl in technischer wie auch in gesellschaftlicher Hinsicht in einer vollständigen Umstrukturierung. Die Massstäbe und Proportionen haben sich verändert. Diesem allgemeinen Vorwärtsdrängen steht ein Rückgang der Landwirtschaft gegenüber, und zwar, um nur einen kleinen Hinweis zu geben, waren es im Zeitraum von 1955 bis 1965 in der Schweiz rund 43 400 Betriebe, die aufgelöst wurden. Nur noch rund 8,5 % unserer Bevölkerung sind heute in diesem ureigensten Berufsstand tätig, der für die Sicherstellung der Versorgung unserer Bevölkerung weitgehend verantwortlich ist. Jahr für Jahr bauen wir in der Schweiz für die Bedürfnisse von rund 50 000 Einwohnern. Jede Bautätigkeit, ungeachtet, ob es sich um Strassen- oder Hochbauten, Industrie- oder öffentliche Bauten handelt, wird den von der Landwirtschaft genutzten Boden und somit auch die Grundlagen unserer Versorgung verringern.

Dazu kommt, dass in einzelnen Gegenden, zum Beispiel in Berggebieten, Abwanderungen stattfinden, was ebenfalls eine Vernachlässigung der landwirtschaftlichen Nutzung und Pflege der Landschaft zur Folge hat. In vielen früheren Publikationen wurde immer wieder auf die Bedeutung der Planung hingewiesen. Viele aufschlussreiche Beispiele aus den verschiedenen Kantonen und der Praxis, wie Probleme der Orts- und Regionalplanung, die Auswirkungen der Streubauweise, die Vorteile von Gesamtüberbauungen und vieles mehr, wurden behandelt. Die Bedeutung und Dringlichkeit der Abwassersanierung und Kehrichtverwertung wurden eingehend dargelegt. Sicher haben diese Aufklärungen viel zur nötigen Erkenntnis und zum heutigen Sanierungsstand beigetragen. Dadurch wurden die Erfahrungen und Erkenntnisse einem grossen Kreis von Fachleuten, Politikern, Behörden usw. zugänglich gemacht.

Da die Landwirtschaft in der heutigen Planungserkenntnis eine bedeutende Rolle spielt und

— als grösste Gruppe des Grundeigentums
— als Versorgungsträger unseres Volkes oder aber weitgehend als grösster Besitzer des Landes im Erholungsraum gilt,

ist es gerechtfertigt, die Probleme bzw. die Situation dieses Berufsstandes in unserem Kanton darzulegen. In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, dass die Regionalplanungsgruppen über das ganze Kantonsgebiet organisiert sind. Jede Gruppe hat die Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen dieser Planungsarbeit erkannt und daher auch in landwirtschaftlichen Gutachten die entsprechenden Untersuchungen und Abklärungen durchführen lassen. In den nachstehenden Berichten wird auf die gegenwärtigen und voraussichtlich künftigen Strukturprobleme der Landwirtschaft im Kanton Solothurn näher eingetreten.

B. Die Landwirtschaft

Hermann Zimmermann, Ing. agr., Küttigkofen

Natürliche und spezifische Bodeneignung

Nach der Arealstatistik 1952 misst der Kanton Solothurn total 79 119 ha. Davon sind rund 46 000 ha produktives Areal. Der Kanton Solothurn zieht sich durch den ganzen Jura hindurch, von der Aare bis an die oberrheinische Tiefebene. Der Anteil des Mittellandes umfasst die südliche Hälfte des Leberberges, den Bucheggberg, Kriegstetten und das Gäu, mit Ausnahme von dessen Berghalde an der Roggenkette, sowie die tieferen Lagen des Niederamtes. Der mittelländische Teil macht gesamthaft rund einen Drittel des Kantonsareals aus. Hier finden wir aus Molasse und den späteren Moräneüberdeckungen die landwirtschaftlich wertvollsten Böden (Bucheggberg und Wasseramt). Im Gäu entstanden aus Deckenschottermassen und oberhalb Solothurn aus Feinmaterial, das der Rhonegletscher auf seinem Rückzug ablagerte, gute, jedoch im allgemeinen schwer zu bearbeitende Böden.

Die Längstäler des Faltenjuras sowie des Tafeljuragebietes im Plateau von Gempen zeichnen sich durch schwere Ton- und Mergelböden aus. Die meist ungünstige Topographie ist hier einer den heutigen Anforderungen gewachsenen Umstrukturierung der Landwirtschaft hinderlich.

Die sozialökonomischen Standortsverhältnisse

Berggebiet

Das Landwirtschaftsgesetz vom Jahre 1951 bestimmt in Art. 2, dass den erschwerten Produktions- und Lebensbedingungen in den Berggebieten besonders Rechnung zu tragen sei. Am 15. März 1957 beschloss der Bundesrat, das Alp- und Weidegebiet in die Erhebungen des landwirtschaftlichen Produktionskatasters, der in den vierziger Jahren erstellt wurde, einzubeziehen. Nach den für die Abgrenzung des Berggebietes massgebenden Kriterien waren Ende 1963 nach der sogenannten Standardgrenze von den 131 solothurnischen Gemeinden fünf Gemein-

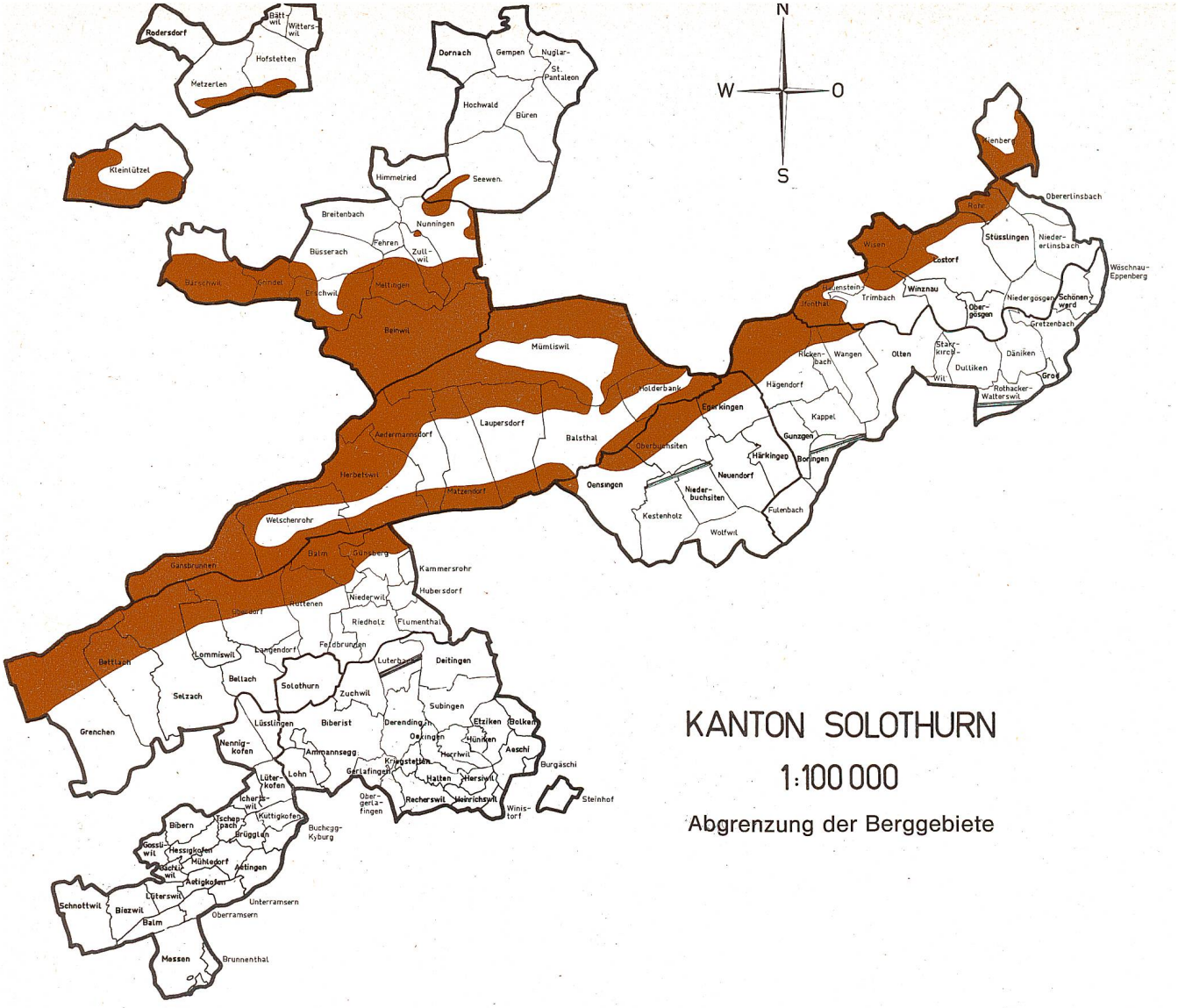

den, nämlich Beinwil, Grindel, Gänsbrunnen, Rohr und Wisen, ganz und weitere 32 Gemeinden teilweise im Berggebiet eingestuft, während 94 Gemeinden ganz ausserhalb des Berggebietes liegen.

Nach dem schweizerischen Alpkataster «Die Land- und Weidewirtschaft im solothurnischen Berggebiet» [1] liegen von der produktiven Landfläche des Kantons 19,1 % und von der Waldfläche 43,1 % im Berggebiet.

Von den total 3933 Betrieben, die in der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1969 erfasst wurden, lagen 449 im Berggebiet. Von diesen wiesen sich 278 oder rund drei Fünftel über eine Grösse von über 10 ha aus, während im gesamtschweizerischen Berggebiet nur etwa ein Drittel diese Grösse aufweisen.

Durch spezifische und gezielte Massnahmen des Bundes und des Kantons, wie Ausrichtung von Kinderzulagen, Beiträge an die Viehhaltung, Durchführung von Ausmerzaktionen, Beiträge an die Verbesserung der Wohn- und Stallverhältnisse, Betriebsberatung, wird angestrebt, den erschwerten Produktionsbedingungen Rechnung zu tragen. Diese Förderungsmassnahmen müssen zielbewusst weitergeführt werden, wenn das Berggebiet seine Funktion als Erholungslandschaft erfüllen soll. Ohne die erwähnten Massnahmen wären ohne Zweifel grössere Gebiete von der Entvölkerung bedroht. Zunehmende Verunkrautung von bisher als Weide-, Wies- und Ackerland genutzten Flächen wären negative Folgeerscheinungen, die kaum jemals wieder zu beheben wären. Der indirekte Vorteil, den die heutige Wohlstandsgemeinschaft aus einer existenzfähigen Berglandwirtschaft zieht, verdient es,

[1] Die Land- und Weidewirtschaft im solothurnischen Berggebiet, herausgegeben von der Abteilung für Landwirtschaft, Bern, 1965, S. 30.

Tabelle 1. Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur im Kanton Solothurn 1939—1969

	1939	1943	1955	1960	1965	1969
Offenes Ackerland	9 230	14 471	11 689	11 543	11 114	10 983
	100	157	127	125	120	119
Landw. Nutzfläche i. e. Sinn	37 368	—	34 662	34 163	33 294	33 730
	100		93	91	89	90
Landw. Betriebe total	7 608	—	5 937	—	4 189	3 933
	100		78		55	52
Davon hauptberufliche	4 528	—	3 411	—	2 506	2 209
	100		76		55	49
Betriebe mit über 10 ha	1 268	—	1 448	—	1 564	1 606
	100		114		123	127
Betriebe mit 5—10 ha	1 646	—	1 264		816	659
	100		77		50	40
Betriebe mit 1—5 ha	3 003	—	1 917	—	1 131	908
	100		64		38	30
Betriebe mit 0—1 ha	1 691	—	1 303	—	678	760
	100		77		40	45

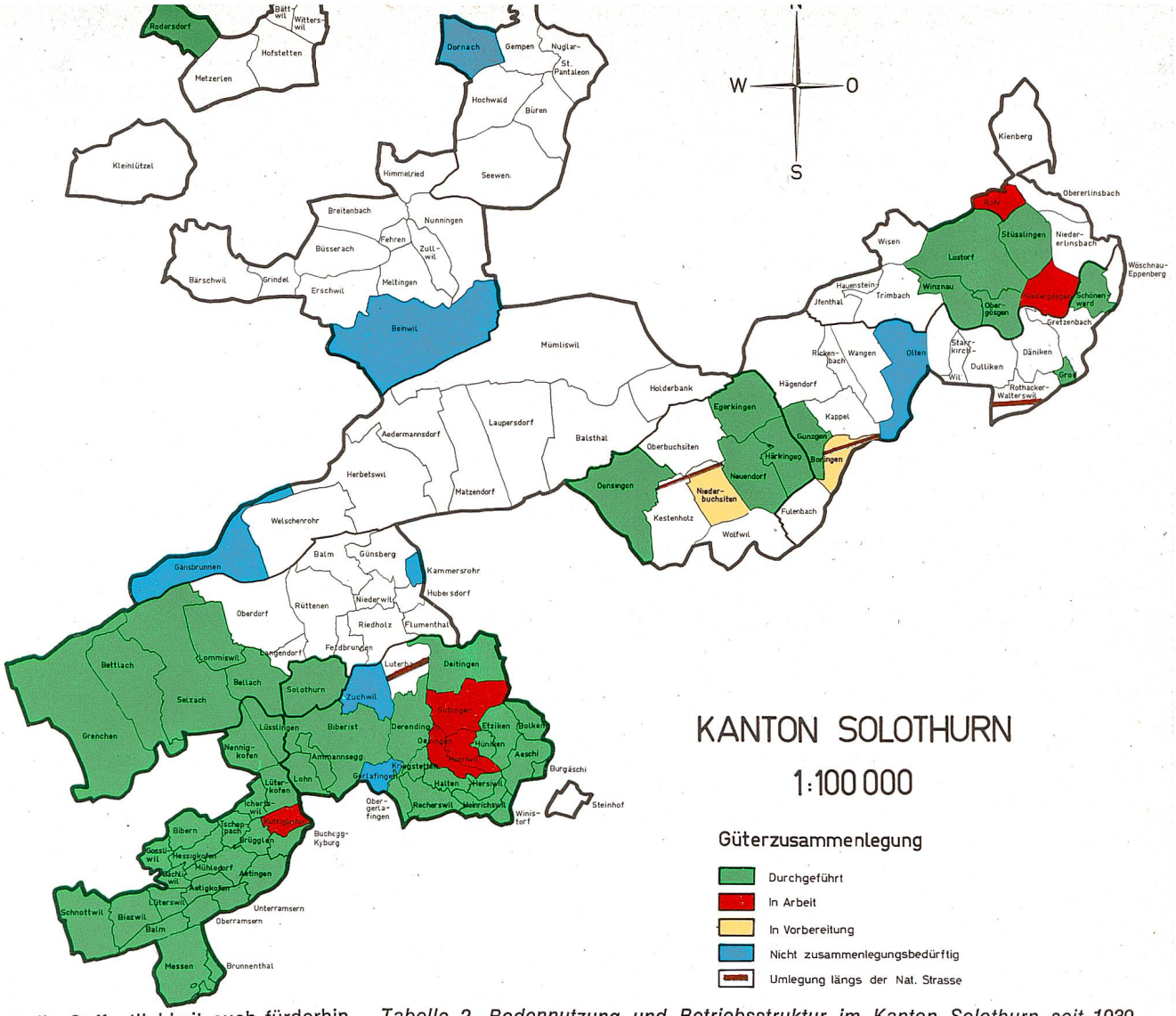

dass die Oeffentlichkeit auch fürderhin die Aufwendungen zu erbringen bereit ist, die dazu beitragen, unser Berggebiet gesund zu erhalten. Insbesondere handelt es sich darum, dafür zu sorgen, dass sämtliche Bergbetriebe mit elektrischer Energie versorgt werden und dass die Mittel bereitgestellt werden, Erschliessungswege anzulegen und die dringend notwendigen Gebäudesanierungen vorzunehmen.

Landwirtschaftliche Arbeitskräfte

Von 1850 bis 1960 stieg die Wohnbevölkerung des Kantons von 69 674 auf 200 816 an. In der gleichen Zeit sank der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung von über 50 % auf 9,2 %. Diese Entwicklung setzte sich in den letzten zehn Jahren in beschleunigtem Tempo fort.

Im Jahre 1949 betrug die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte im Kanton noch 15 861, 1965 noch 6034 und 1969 nur noch 4749. Innert 30 Jahren verminderte sich die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft auf rund einen Drittel. Allein von 1955 bis 1969 nahm die Zahl der ständigen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte im Kanton von 11 250 auf 4749 oder um 58 % ab.

Tabelle 2. Bodennutzung und Betriebsstruktur im Kanton Solothurn seit 1939. Kant. Leitbild

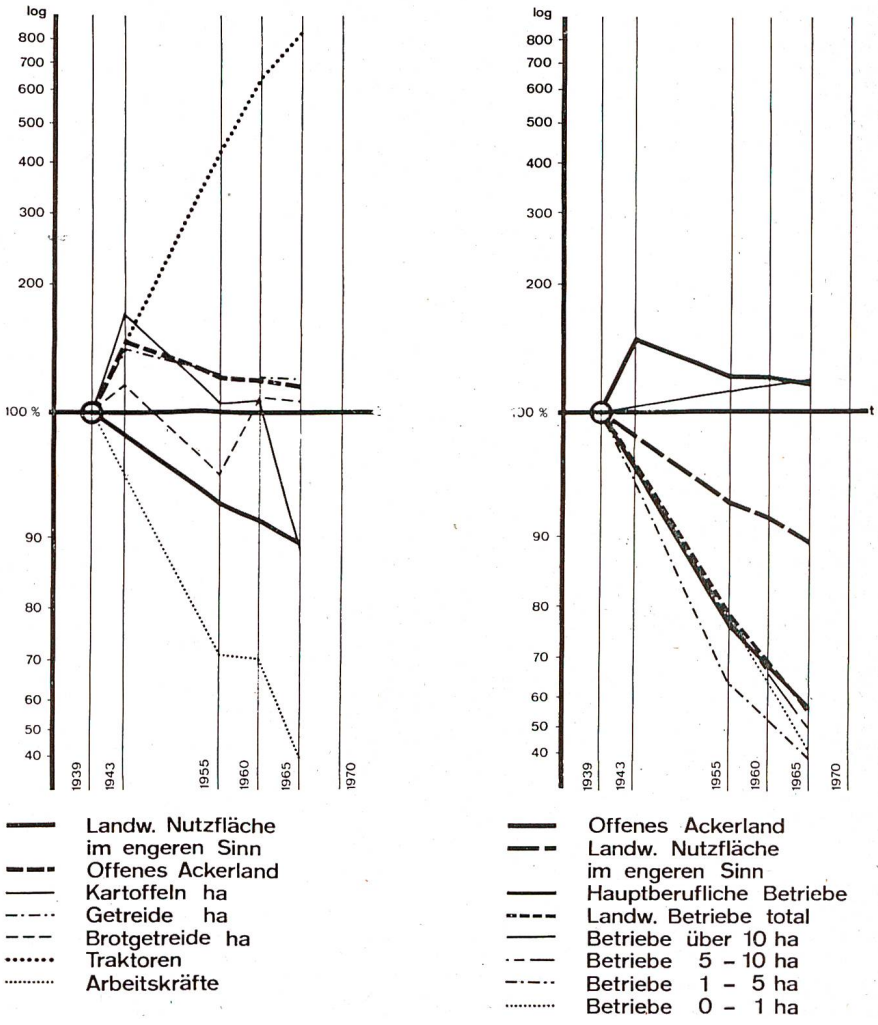

Betriebsstruktur

1939 wurden im Kanton noch 7608 Landwirtschaftsbetriebe erfasst; davon entfielen 4528 auf hauptberuflich tätige Landwirte. 1969 betrugen die entsprechenden Zahlen nur noch 3933 bzw. 2209. Mit einer Abnahme von 33,8 % verlief seit 1955 der Schrumpfungsprozess im Kanton Solothurn wesentlich schneller als in der Gesamtschweiz; hier betrug die Rückbildungsrate nur 27,5 %.

Die Zahl der Betriebe von 0 bis 5 ha ist in der Periode 1955 bis 1969 um 48 %, diejenige der Betriebe von 5 bis 10 ha um 52 % zurückgegangen, während die Betriebe über 10 ha um rund 11 % auf total 1606 zugenommen haben. Die Betriebseinheiten über 10 ha machen im Kanton bereits über 72 % der hauptberuflich bewirtschafteten Betriebe aus. Gesamthaft betrachtet nimmt sich die Betriebsgrössenstruktur im Kanton, verglichen mit dem schweizerischen Mittel, recht vorteilhaft aus. Mit einer durchschnittlichen Nutzfläche pro Betrieb ohne Wald von 8,98 ha pro Betrieb liegt unser Kanton 1,17 ha über dem schweizerischen Mittel. Der Trend zum Mittelbetrieb der Grössenklasse 10 bis 15 ha wird weiterhin andauern. In den nächsten Jahren wird die Zahl der Betriebe bis zu 10 ha, sofern es sich nicht um Betriebe mit Intensivkulturen oder angegliedertem Veredlungsbetrieb handelt, weiterhin rückläufig bleiben. Das Land der auslaufenden Betriebe wird aber in den seltensten Fällen zum Verkauf bzw. zur Aufstockung der übrigen Einheiten zur Verfügung gehalten. Es wird, sofern es sich um gut gelegenes Land handelt, als Pachtland weiterbewirtschaftet. Die Zahl der Betriebe mit vorwiegend oder doch ansehnlicher Pachtlandfläche wird zunehmen. Das neu anfallende Pachtland wird jedoch nur solange seine Abnehmer finden, als es sich um Flächen handelt, die sich beim heutigen Mechanisierungsgrad der Landwirtschaft einigermassen rationell bewirtschaften lassen. Bereits machen sich Tendenzen bemerkbar, die darauf schliessen lassen, dass weniger günstiges Pachtland keinen Bewirtschafter mehr findet. Dieser sich abzeichnenden Entwicklung wird sich die Oeffentlichkeit bei der Planung nicht verschliessen dürfen.

Anderseits lassen die konventionellen landwirtschaftlichen Gebäulichkeiten ohne entsprechende Sanierungsmassnahmen die unbeschränkte Zupacht von freiwerdendem Land in vielen Fällen nicht mehr zu. Die wenigsten Landwirte sind aber bereit, ihre Betriebe nur im Hinblick auf die Zupacht von Land wesentlich zu erweitern. In diesen Fällen wird die Allgemeinheit eingreifen und dafür sorgen müssen, dass Gebäudesanierungen bzw. Erweiterungen für den Bewirtschafter attraktiv bleiben. Die Tendenz, dass bei einem weiteren Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe Landflächen keinen Bewirtschafter mehr finden, zeichnet sich bereits in topographisch ungünstigen Gebieten des nördlichen Kantonsteils sowie in der Umgebung stark industrialisierter Gegenden des Niederamtes ab. Wenn die Rückbildung der Betriebe unvermindert über den ganzen Kanton weiter andauern sollte, wird der Pachtlandüberfluss mit Bestimmtheit auch die übrigen Gebiete erfassen.

Tabelle 3. Aufteilung der landwirtschaftlichen Kulturfläche nach Bezirken 1965

	Offenes Ackerland in %	Futterfläche in %	Spezialkulturen in %
Bucheggberg	49	50	0
Kriegstetten	49	51	1
Solothurn-Lebern	42	58	0
Balsthal-Gäu	42	58	0
Olten	34	65	1
Dorneck	30	70	0
Gösgen	23	77	0
Thierstein	14	85	0
Balsthal-Thal	13	86	0
Kanton Solothurn	33	67	0

Quelle: Eidg. Betriebszählung 1965, Landwirtschaft, Bd. 1 — 1. Teil Stat. Qw. H. 402, S. 74 ff

Die Bodennutzung im Kanton von 1939 bis 1969:

Solothurn zählte von jeher zu den Akkerbaukantonen unseres Landes. Nachdem vor dem Ersten Weltkrieg und in der Zwischenkriegszeit im Kanton wie gesamtschweizerisch die viehwirtschaftliche Produktion immer mehr an Bedeutung zunahm, wurde der Ackerbau von 1939 bis 1945 von 9230 ha auf nicht weniger als 15 707 ha ausgedehnt. Nach Kriegsende bildete sich die Akkerfläche rasch zurück und verlagerte sich immer mehr in die topographisch günstigeren Regionen des Kantons, um sich in den letzten Jahren, nicht zuletzt zufolge der Förderungsmassnahmen des Bundes, auf zirka 11 500 ha zu stabilisieren. Grosszügig durchgeführte Meliorationen und die stürmische Entwicklung der Mechanisierung in den landwirtschaftlichen Betrieben trugen das ihrige bei. Die Frage aber, ob die Ackerfläche von zirka einem Drittel des Kulturlandes im engeren Sinne aufrechterhalten werden kann, hängt nicht zuletzt von der allgemeinen Agrarpolitik des Bundes ab. Darauf können bekanntlich die Kantone nur indirekt Einfluss nehmen.

Die Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung der heutigen Ackerfläche sind unter Berücksichtigung der Topographie, der Betriebsstruktur und des Mechanisierungsgrades unserer Landwirtschaft günstig.

Die eigentlichen Ackergebiete liegen vorab in den Mittellandbezirken Bucheggberg, Kriegstetten sowie in der Aaretalregion und im Leimental. Im übrigen Kantonsteil überwiegt die futterbauliche Nutzung des Kulturlandes.

Die Orts- und Regionalplanung hat, soweit möglich, auf diese Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Es wird insbesondere darnach getrachtet werden müssen, dass in den prädestinierten Ackerbaugebieten möglichst grosse Flächen der Landwirtschaft reserviert bleiben. Die Landwirtschaft ist daran interessiert, dass ihr über die Orts- und Regionalplanung durch Ausscheidung von Landwirtschaftszonen die Flächen zur Bebauung zur Verfügung gehalten werden, die ihr auf weite Sicht die Existenz zu garantieren vermögen.

Zusammenfassende Beurteilung der Lage der Landwirtschaft

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat im Kanton von 1955 bis 1969 um 34 % abgenommen. Dieser Schrumpfungsprozess wird, wenn auch weniger stürmisch, weitergehen. Vorab wird sich die Zahl der Betriebe unter 10 ha weiter vermindern. Viele Betriebe unter 10 ha, die keine Spezialzweige aufweisen, werden mit der heute noch Landwirtschaft treibenden Generation auslaufen. Die junge Generation wird sich ihre Existenz anderweitig suchen. Sie ist nicht mehr bereit, schwere Arbeit mit grosser Präsenzzeit gegen ein ungenügendes Einkommen auf sich zu nehmen. Vereinzelt wird es nach wie vor möglich sein, aus kleineren Betrieben durch Zupacht existenzfähige Einheiten zu schaffen. Die Zahl der Betriebe über 10 ha wird sich weiter vermehren. Anderseits werden sich keine eigentlichen Grossbetriebe bilden. Der Familienbetrieb wird auch in der Zukunft dominieren. Die Unmöglichkeit, familienfremde Arbeitskräfte zu finden, sowie die einfach nicht unbegrenzte Leistungsfähigkeit der Betriebsleiter und ihrer Familien, setzt der Betriebsgrösse der Zukunft zum vornherein ihre Grenzen.

Durch die Abgrenzung von Bauland und Landwirtschaftsland gilt es, den zukünftigen Lebensraum der Landwirtschaft zu fixieren. Innerhalb dieser abgegrenzten Räume sind neben den der Urproduktion zumutbaren Selbsthilfemassnahmen durch die Oeffentlichkeit alle die Massnahmen zu unterstützen, die darauf abzielen, die existenzsichernden Voraussetzungen zu verbessern und die Berufsfreude zu heben. Vor allem ist den Güterzusammenle-

gungen, den Siedlungsbauten und den Gebäuderationalisierungen sowie der praktischen und theoretischen Berufsausbildung unverminderte Beachtung zu schenken. Eine gepflegte Landschaft ist auch für die Zukunft eine Grundvoraussetzung für eine gesunde Symbiose der verschiedenen Bevölkerungsschichten im Industriestaat.

Eine gesunde und leistungsfähige Landwirtschaft ist nicht nur der Garant für die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln für den täglichen Bedarf; sie bietet, wenn es im Moment auch akademisch klingen mag, durch die Aufrechterhaltung der vollen Produktionsbereitschaft, eine gewisse Sicherheit für Notzeiten, und überdies leistet sie indirekt einen wesentlichen Beitrag an die Erfordernisse des Umweltschutzes.

C. Massnahmen zur Boden- und Betriebsstrukturverbesserung

Armin Hammer, kantonaler Kulturingenieur, Solothurn

Seit Jahren und auch in Zukunft werden an die Verbesserung der Ertragsfähigkeit des landwirtschaftlichen Bodens und für die Strukturverbesserung Beiträge von Bund und Kanton ausgerichtet. Als wichtigste Massnahme gilt die Güterzusammenlegung, die nicht nur der Landwirtschaft dient, sondern eine wesentliche Verbesserung der Voraussetzung für die Planung und die Grundlagen für die Neuvermessung liefert. Bis heute ist im Kanton ungefähr die Hälfte der zusammenlegungsbedürftigen, landwirtschaftlich genutzten Fläche zusammengelegt worden. Dazu konnten rund 50 Landwirtschaftsbetriebe ausgesiedelt werden.

In der Zeit von 1955 bis 1969 vergrösserte sich auch im Kanton Solothurn durch die Aufgabe der kleineren Produktionseinheiten und den daraus resultierenden Konzentrationsprozess, verbunden mit den durchgeführten Güterzusammenlegungen, der Arrondierungsgrad beträchtlich. Ebenso wichtig wie die Verringerung der Parzellenzahl pro Betrieb ist für eine rationelle Betriebsweise die Anlage eines systematisch angelegten guten Wegnetzes. Die zusammengelegten Gebiete, die aus dem Situationsplan (Seite 257) ersichtlich sind, erfüllen diese Voraussetzungen.

Wie der Plan (s. S. 257) der Güterzusammenlegung zeigt, ist bis heute vorab in den Bezirken Lebern, Bucheggberg, Kriegstetten und Gäu Land zusammengelegt worden. Sehr rückständig sind noch die Bezirke Thal, Thierstein und Dorneck, wo die Durchführung der Zusammenlegungen noch immer auf grossen Widerstand stösst. Mit dem Rückgang der Landwirtschaftsbetriebe steigt der Anteil des Pachtlandes und damit derjenigen Eigentümer, die auf den ersten Blick keinen grossen Vorteil von einer Güterzusammenlegung erwarten; sie sind daher meist negativ eingestellt. Aus diesem Grunde zeichnet sich leider in jüngster Zeit bei den Güterzusammenlegungen eine gewisse Stagnation ab. Der ausgedehnte Streubesitz sowie der Feldobstbau im nördlichen Kantonsteil, die Bauspekulation sowie die beim Zusammenlegungsverfahren dem Grundbesitz verbleibenden relativ hohen Restkosten sind weitere Gründe, die gegen die Durchführung von Zusammenlegungen eingewendet werden. Wenn diese Gebiete mit der Zeit nicht zur Bedeutungslosigkeit auf landwirtschaftlichem Gebiet absinken wollen, stellt sich je länger je dringlicher die Frage, ob nicht der Kantonsrat, gestützt auf § 36 der kantonalen Bodenverbesserungsverordnung vom 27. Dezember 1960, von seinem Recht, Güterzusammenlegungen anzuordnen, Gebrauch machen sollte. Da wo Integralmeliorationen nicht oder nicht mehr in Frage kommen, sollten wenigstens Teilsanierungen angestrebt werden. Die Zusammenlegung von Teilgebieten würde den Gemeinden einen Grundstock von leistungsfähigen Betrieben sichern.

Eine Güterzusammenlegung kann aber nur dann als gelungen und abgeschlossen gelten, wenn die im Baugebiet eingeengten Landwirtschaftsbetriebe ausgesiedelt werden können. Diese Massnahme scheitert aber oft an den hohen Baukosten und den ungenügenden Beiträgen der Oeffentlichkeit. Eine fortschrittliche Gemeinde hilft hier mit und kann so die Planung wesentlich beeinflussen. Dort, wo sich die Gemeinde rechtzeitig Land erworben hat, kann sie durch Abtausche mit Siedlungsinteressenten vorgängig oder im Güterzusammenlegungsverfahren Ansprüche auf Gebiete erheben, die für ihre öffentlichen Aufgaben notwendig sind.

Güterzusammenlegungen sollen in jedem Falle nach der Durchführung der Gemeindeplanung oder frühestens mit dieser zusammen durchgeführt werden. So können sie ein ganz wesentliches Hilfsmittel der immer dringenderen Planung werden.

Rezensionen

Zur Reform des städtischen Bodenrechts. Von W. Ernst, W. Bonczek, Hannover 1971. Gebrüder-Jänecke-Verlag. DM 28.—.

Wie sehr der Bodenpreis zu einem politischen Problem erster Ordnung geworden ist, beweisen allein schon die Vorschläge über die Mehrwertabschöpfung, die anfangs September 1971 in der von Nationalrat Dr. L. Schürmann präsidierten Expertenkommission für ein Bundesgesetz über Raumplanung erörtert wurden. Wir haben daher allen Grund, für die Schrift von Prof. Werner Ernst und von Prof. Dr. W. Bonczek dankbar zu sein. Beide Verfasser stellen ihre Auffassungen getrennt dar, sind sie doch nicht in allen Belangen gleicher Meinung. Während Bonczek nicht viel von steuerlichen Massnahmen hält, betrachtet sie der frühere Staatssekretär im Bonner Innenministerium, Prof. W. Ernst, als ein bedeutsames Mittel, um dem Bodenpreisproblem beizukommen. Ernst spricht sich auch für die sofort fälligen Erschliessungsbeiträge aus, die er auf andere als eigentliche Erschliessungseinrichtungen, zum Beispiel auf Kindergärten, Schulen, Tagesstätten, Sportzentren und Krankenhäuser, ausdehnen möchte. Die ebenso aufschlussreiche wie aktuelle Schrift wird auch in der Schweiz auf ein grosses Interesse stossen.

Dr. R. Stüdeli

Methoden und Determinanten einer Wohnungsbedarfs-, Kosten- und Mietprognose für die Bundesrepublik Deutschland bis 1975

Von Dieter Duwendag. Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster, 1970, 383 pages.

L'étude de M. Duwendag se recommande au lecteur suisse en tant que description de la situation existant aujourd'hui sur le marché du logement de l'Allemagne fédérale. Elle se divise en cinq parties, chacune desquelles est consacrée à un aspect particulier de l'ensemble de problèmes énumérés dans le titre de cet ouvrage. La première partie contient des remarques méthodologiques et une définition détaillée du sujet. Dans la deuxième partie sont présentés la méthode et les résultats de la prévision de l'évolution du besoin en appartements nouveaux, pour la période 1969—1975. L'auteur fait dépendre le besoin net en appartements nouveaux uniquement de phénomènes démographiques, tels que le nombre de mariages, le nombre de décès et le nombre de dissolutions du lien familial. Dans la troisième partie l'on présente les résultats de la prévision de l'évolution des coûts et des loyers dans les constructions subventionnées par l'Etat ainsi que dans celles financées exclusivement par le secteur privé. Le niveau du loyer est influencé par différentes composantes telles que les coûts qu'il